AUSSENBEREICHSSATZUNG "HOF SELMSDORF" DER GEMEINDE SELMSDORF

PLANZEICHNUNG

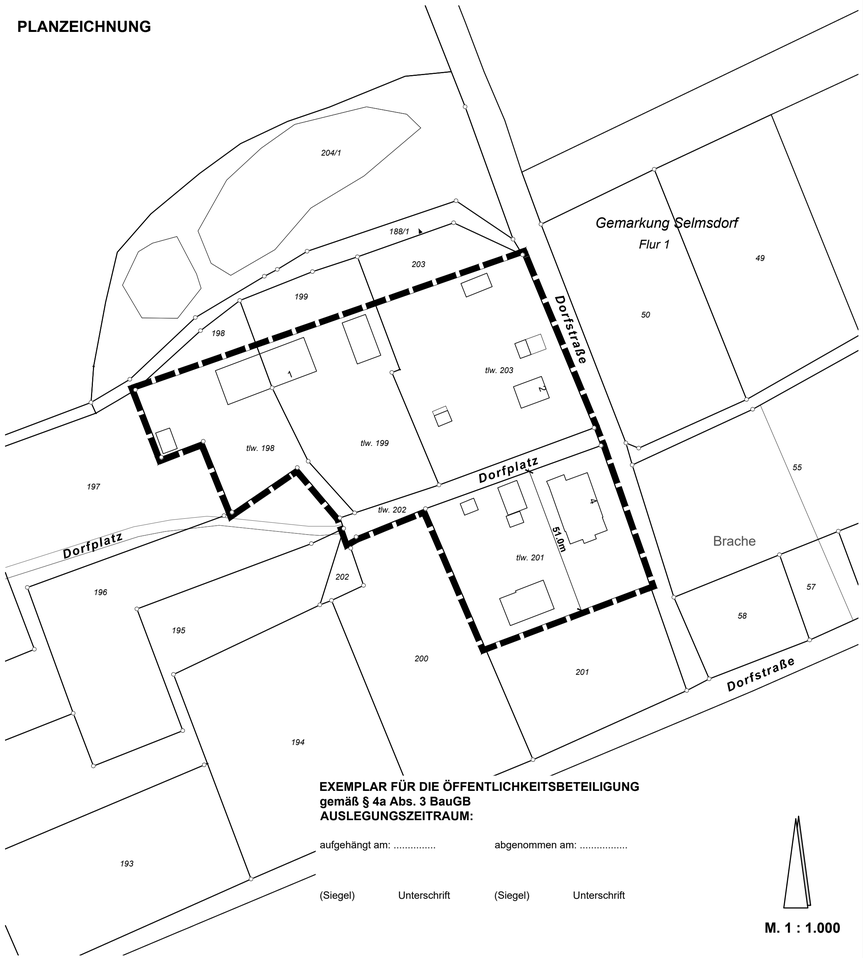

EXEMPLAR FÜR DIE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
AUSLEGUNGSZEITRAUM:

aufgehängt am: ..... abgenommen am: .....

(Siegel) Unterschrift (Siegel) Unterschrift

M. 1 : 1.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gelten die Planzeichenverordnung (PlanzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung	§ 9 Abs. 7 BauGB
51.0m	Entfernung Katastergrenze - Grenze Geltungsbereich	

Satzungstext

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in Verbindung mit § 5 der Gemeindeverordnung für Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Selmsdorf vom ..... die folgende Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Hof Selmsdorf" erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke tlw. 198, tlw. 199, tlw. 201, tlw. 202, tlw. 203 in der Flur 1 der Gemarkung Selmsdorf. Er ist in der Planzeichnung markiert.

§ 2 Bestandteile der Satzung
Die Außenbereichssatzung besteht aus der Planzeichnung und den nachfolgenden Bestimmungen. Ihr ist eine Begründung beigefügt.

§ 3 Vorhaben
Für den Geltungsbereich der Satzung wird bestimmt, dass Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB, die dem Wohnen dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widersprechen oder die Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 4 Zulässigkeitsbestimmungen
Zulässig sind
- Wohngebäude sowie Nebengebäude,
- auf den Flurstücken 198, 199, 201, 203 jeweils **eine** Wohneinheit.

§ 5 Inkrafttreten
Die Außenbereichssatzung „Hof Selmsdorf" der Gemeinde Selmsdorf tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise
Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Artenschutz
Erforderliche Vermeidung-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren festgelegt. Zu den Bauanträgen ist jeweils ein Landschaftspflegerischer Begleitplan zu erarbeiten, in denen die Belange des Natur- und Artenschutzes aufgearbeitet sind.

Brandschutz
Mit der Beantragung von Gebäuden auf den Flurstücken 198 und 199 muss dort der Brandschutz im Baugenehmigungsverfahren geregelt werden.

Selmsdorf, den .....

Siegel Bürgermeister
Marcus Kreft

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.12.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am ..... im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land.

2. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.2018 den Entwurf der Außenbereichssatzung einschließlich Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

3. Der Entwurf der Außenbereichssatzung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.01.2019 bis 01.02.2019 während der Dienstzeiten im Amt Schönberger Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können, am ..... durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet unter der Internetseite des Amtes Schönberger Land https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen wurde am ..... im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land hingewiesen.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Selmsdorf, den .....

   Siegel Bürgermeister
   Marcus Kreft

5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Der Entwurf der Außenbereichssatzung wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf der Außenbereichssatzung sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienstzeiten im Amt Schönberger Land nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können, am ..... durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet unter der Internetseite des Amtes Schönberger Land https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen wurde am ..... im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land hingewiesen.

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Selmsdorf, den .....

   Siegel Bürgermeister
   Marcus Kreft

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Außenbereichssatzung wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

   Selmsdorf, den .....

   Siegel Bürgermeister
   Marcus Kreft

10. Die Außenbereichssatzung wird hiermit ausgefertigt.

    Selmsdorf, den .....

    Siegel Bürgermeister
    Marcus Kreft

11. Der Satzungsbeschluss und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ..... im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 5 Abs. 5 der Gemeindeverordnung GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Außenbereichssatzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

    Selmsdorf, den .....

    Siegel Bürgermeister
    Marcus Kreft

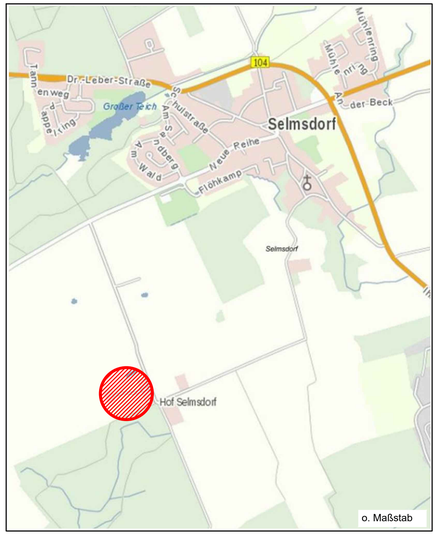

AUSSENBEREICHSSATZUNG DER GEMEINDE SELMSDORF

für ein Teilgebiet der Ortslage "Hof Selmsdorf" westlich der Dorfstraße und beidseits der Straße Dorfplatz

Entwurf zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

erstellt durch :

BÜRO FÜR PROJEKTPLANUNG UND KOMMUNIKATION IM BAUWESEN GMBH
ELISABETH - HASELOFF - STRASSE 1
23564 LÜBECK
TEL.: 0451 / 610 20 - 26 FAX: 0451 / 610 20 - 27

Stand	
19.09.2018	17.06.2019
12.11.2018	
10.04.2019	